



Hohensteiner Nachrichten

*Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra*

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

8. Jahrgang

18. September 2003

Nr. 8

Neptunfest 2003 im Freibad Klettenberg

Der Klettenberger Karneval Club führte auch in diesem Jahr wieder das traditionelle Neptunfest im Freibad Klettenberg durch. Der Termin für dieses Fest wurde für den 2. August 2003 festgesetzt. Vom Verein wurden befreundete Vereine für die „Spiele ohne Grenzen“ eingeladen. Wie immer war das Freibad mit Lichterketten und Girlanden geschmückt.

In diesem Jahr meinte es ja das Wetter äußerst gut mit uns und so war auch die Beteiligung am

Neptunfest sehr groß. An diesem Tag tummelten sich 350 Gäste im Freibad. Vom Vorsitzenden des KKC, Ronald Häßler, wurde das Neptunfest 2003 eröffnet und alle anwesenden Gäste, besonders der Ortsbürgermeister von Klettenberg, Herr Otto Jödecke, herzlich begrüßt.

Zunächst erfolgten mit den Kindern verschiedene Spiele und Wettkämpfe, die auch von den Jüngsten gut angenommen wurden. Die Sieger wurden mit kleinen Preisen ausgezeichnet.

- weiter auf Seite 2 -





Auch der Förderverein des Kindergartens Klettenberg stellte sich mit einem Bastelstand vor. Zu den „Spielen ohne Grenzen“ traten der Tischtennis-Verein Klettenberg, die Feuerwehr Klettenberg, der Karneval Club sowie erstmals eine Kindermannschaft an. Mit viel Spaß wurden diese Wettkämpfe durchgeführt, so wurde zum Beispiel auch wieder das berühmte Neptunmobil zum Einsatz gebracht und verschiedene Spiele im und am Wasser durchgeführt.

Da die Beteiligung sehr groß war und auch die Kinder auf „Neptun“ warteten, ließ er es sich nicht nehmen, schon am Nachmittag für die Kinder einen Besuch abzustatten. Diese hatten viel

Spaß und freuten sich als sie nach ihrer „Neptuntaufe“ und einen Sprung ins kühle Naß ihre Urkunde erhielten.

Bedingt durch das herrliche Wetter erfolgte ein nahtloser Übergang zur Abendveranstaltung. Für das leibliche Wohl sorgte am Nachmittag die Familie Oswald und am Abend der Klettenberger Karneval Club.

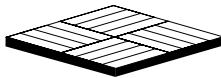
Als besondere Überraschung konnten die Gäste die „Wassernymphen“ von Klettenberg mit einem klassischen Wasserballett bewundern. Nach viel Applaus mußten sie als Zugabe nochmals ihre Vorführungen zeigen. Danach erschien Neptun mit seinem Gefolge, um auch die Erwachsenen einer Neptuntaufe zu unterziehen. Auch wenn sich manche Täuflinge verstecken wollten, Neptun schnappte sie alle und nahm die Neptuntaufe vor.

Im Planschbecken konnte bis nach Mitternacht das Tanzbein geschwungen werden. Am

Rolf Eisfelder

über 25 Jahre

Berufserfahrung sind ein Qualitätszertifikat für



Parkettverlegung & Sanierung

Treppenrenovierung leicht gemacht!

Eine ältere Holzterasse ist mit wenig Aufwand zu renovieren. Die Trittstufen werden mit 3 verschiedenen Schleifpapierkörnungen abgeschliffen. Nach dem die Ecken und Kanten gesäubert sind, werden die Trittstufen 3 x versiegelt. Vor der 3. Versiegelung wird der Lackzwischen schliff durchgeführt. Damit sind die Trittstufen fertig. Nun kann der Maler die Setzstufen farbig erneuern.

**Bochumer Straße 136
99734 NORDHAUSEN**

**Telefon
(0 36 31) 99 86 87**

Metall- und Zaunbau SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

Sonntag wurde dann von den Mitgliedern des KKC das Freibad wieder aufgeräumt, so dass am Mittag wieder der Badebetrieb aufgenommen werden konnte.



Der KKC dankt ganz besonders der Gemeindeverwaltung Hohenstein, dass auch in diesem Jahr das Freibad wieder für das Neptunfest zur Verfügung gestellt wurde.

gez. G. Häßler, Vorstandsmitglied des KKC

BHG-Markt Mackenrode

- Inh. E. Rohmann -

Berufsbekleidung, Haushaltwaren,
Geschenkartikel, Gartenbedarf, Dünger,
Futtermittel, Briketts,
Hausschlachtebedarf u.v.m.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo.-Fr. 8.30-12.00 und Di. u. Do. 14.30-18.00 Uhr

99755 Mackenrode • Hauptstr. 62 • Tel. 036336/56215

Erste Aktivitäten haben begonnen

Seit dem Bestehen des Fördervereins der Kindertagesstätte Klettenberg konnte dieser bereits bei zwei öffentlichen Veranstaltungen tätig werden.

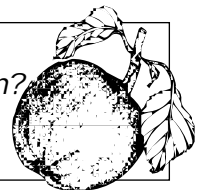
Zum einen bei dem Neptunfest im Schwimmbad Klettenberg. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ermöglichte der Karnevalsverein Klettenberg. Hier wurde durch Mitglieder des Fördervereins eine Bastelstraße errichtet. Kinder bekamen dort die Möglichkeit geboten, kostenlos Sandbilder und Tiermasken zu basteln. Dies wurde von vielen Kindern und Erwachsenen sehr gut angenommen.

Desweiteren konnte der Förderverein der Kita Klettenberg in Absprache mit Dr. Karl Schmidt zum 10-jährigen Jubiläumsfest des Fördervereins der St. Nicolai Kirche, welches am 30.08.2003 in Klettenberg stattfand, ebenfalls eine Bastelstraße, Zielwerfen sowie Holzbauarbeiten für Gäste der Veranstaltung anbieten. Dies erfreute sich ebenfalls sehr großer Beliebtheit.

Auf diesem Wege möchte sich der Vorstand des Vereins nochmals recht herzlich bei dem Karnevalsverein Klettenberg, dem Förderverein St. Nicolai Kirche und bei allen, die den Verein mit einer Spende unterstützt haben, bedanken.

Als nächste Veranstaltung findet am 10.11.2003 in der Kindertagesstätte ein Martinsfest statt. Ab 17.00 Uhr gibt es Glühwein, Kinderpunsch und Brezel, anschließend laufen wir gemeinsam mit Fackeln durch Klettenberg. Dazu laden wir alle interessierten Kinder und Eltern recht herzlich ein. Nähere Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte Klettenberg, Telefonnummer 03 63 36/5 62 64.

*Lust auf ein 100-prozentiges Saftvergnügen?
Dann lesen Sie auf
Seite 15 unten!*



• Beschluss Nr. 212-23/2003 vom 04.09.2003 •

Bebauungsplan Nr. 01/2003 „Feldstraße“ (OT Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) i.V.m. § 2 (1) BauGB

Beschlussbegründung:

Die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes ist erforderlich, um das Gebiet im Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Hohenstein für die geplante Maßnahme vorzubereiten und zu sichern.

Seitens der Gemeinde Hohenstein wird gemäß § 3 (2) Satz 2 HS 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG zu dem Bebauungsplan Nummer 01/2003 durchgeführt werden soll.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 01/2003 „Feldstraße“ (OT Mackenrode) auf der Grundlage des § 1 (3) i.V.m. § 2 (1) BauGB mit dem gemäß Anlage

zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll aufgestellt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren nachfolgend namentlich aufgeführte Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Hoche, Bürgermeister



Gemeinde Hohenstein • Hohenstein, den 18.09.2003

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 01/2003 „Feldstraße“ (OT Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 04.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2003 „Feldstraße“ (OT Mackenrode) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB i.d.z.Z.g. F. wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Seitens der Gemeinde Hohenstein wird gemäß § 3 (2) Satz 2 HS 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG zu dem Bebauungsplan Nr. 01/2003 durchgeführt werden soll.

Die Planunterlagen werden zum Zweck der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1)



BauGB an nachfolgender Stelle ausgelegt:
Zeitraum: vom 22.09. bis 24.10.2003
Ort: Gemeinde Hohenstein
 OT Mackenrode,
 Kastanienplatz 6,
 99755 Hohenstein

in der Zeit:
Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenstein ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Höche, Bürgermeister

Anlage: 1 Lageplan

• **Beschluss Nr. 213-23/2003 vom 04.09.2003** •
**Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Windpark
 Obersachswerfen“ der Gemeinde Hohenstein**
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde beabsichtigt über einen Bebauungsplan die Aufstellung von 5 baugleichen Windenergieanlagen abzusichern. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde insbesondere gewählt, um an diesem Standort das hier konkrete Vorhaben zuzulassen und Planungsrecht im Sinne der Gemeinde zu schaffen. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes als erforderlich angesehen, um den Landschaftsverbrauch, welcher durch eine Zufallsansiedlung von Einzelanlagen sehr große Ausmaße annehmen würde, zu minimieren und somit die Belastung von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten.

Die Aufstellung von Windenergieanlagen soll durch die Konzentration in einem Windpark geregelt werden.

Seitens der Gemeinde Hohenstein wird gemäß § 3 (2) Satz 2 HS 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auf Grund der bestehenden Rechtslage bei 5 Windkraftanlagen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 1 Nr. 1.6.3. zum UVPG durchzuführen ist.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebracht-

AMT LICHER TEIL

ten Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen.

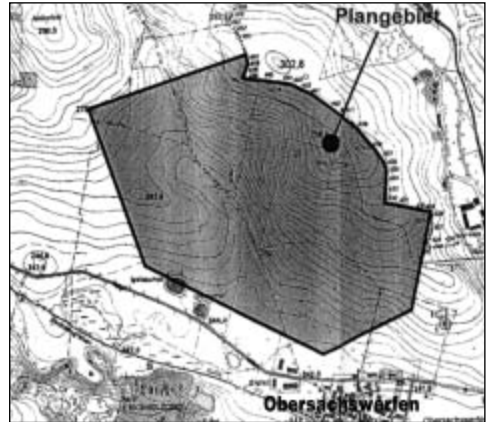
Die Abwägung wird hiermit beschlossen. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Anregungen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Hohenstein sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.z.Z.g.F. sowie § 19 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.z.Z.g.F. beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Windpark Obersachswerfen“ der Gemeinde Hohenstein bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1) und dem Text (Teil 3) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren nachfolgend namentlich aufgeführte Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Andreas Gerbothe



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Höche, Bürgermeister



Gemeinde Hohenstein • Hohenstein, den 18.09.2003

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

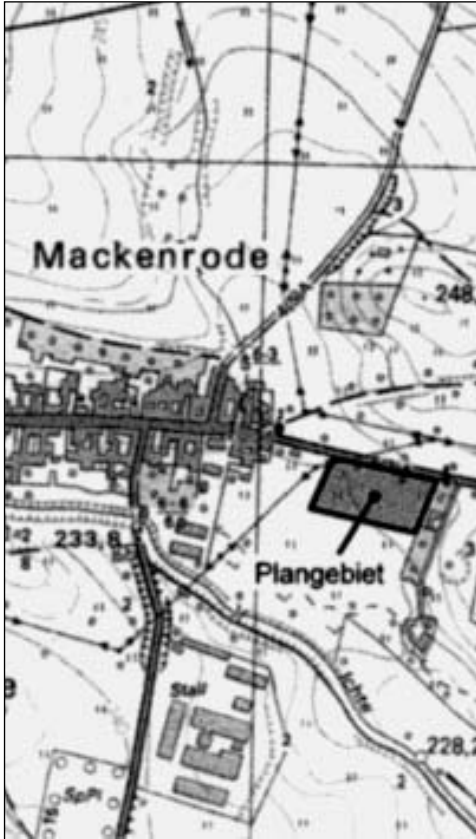
Bebauungsplan Nr. 02/92 Gewerbegebiet „Waardt“ (OT Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein

hier: Bekanntmachung der Genehmigung des o.a. Bauleitplanes gem. § 10 BauGB

Die Genehmigung des vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein in der Sitzung am 03.04.2003 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 02/92 Gewerbegebiet „Waardt“ (OT Mackenrode), bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1) und den textlichen Festsetzungen (Teil 3) gilt lt. Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde, Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar vom: 07.08.2003
Az: 210-4621.20-062062-GE-Waardt als erteilt.

Seitens der Gemeinde Hohenstein wird gemäß § 3 (2) Satz 2 HS 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des ThürUVPG und des UVPG zu dem Bebauungsplan Nr. 02/92 durchgeführt werden soll.

Die o. a. Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 21 ThürKO in Kraft. Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag



Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 215 (1) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Höche, Bürgermeister
Anlage: 1 Lageplan



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmererei, Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 18.09.2003

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio
Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Das nächste Amtsblatt wird am **20.11.2003** erscheinen.

an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: Gemeinde Hohenstein
OT Mackenrode,
Kastanienplatz 6,
99755 Hohenstein

in der Zeit:
Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeinde Hohenstein • Hohenstein, den 04.09.2003

Beschluss Nr. 211-23/2003 vom 04.09.2003

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Steinfeld/Loh“ (Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Beschlussbegründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Steinfeld/Loh“ (Mackenrode) macht sich erforderlich, da sich die städtebaulichen Ziele aus heutiger Sicht verändert haben. Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Realisierung von Bauvorhaben sollen geändert werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein beschließt:

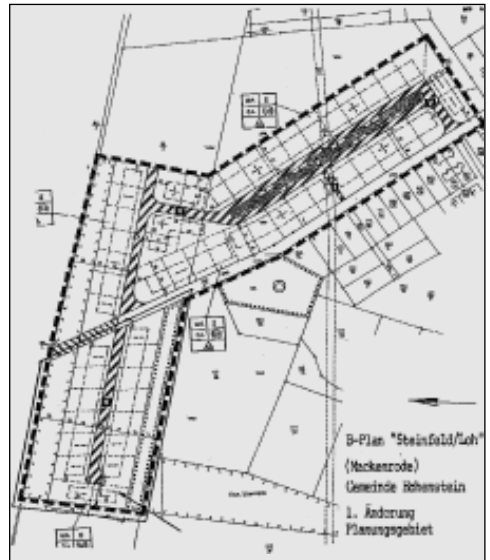
Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 „Steinfeld/Loh“ (Mackenrode) der Gemeinde Hohenstein auf der Grundlage des § 2 (1) BauGB mit dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll aufgestellt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren nachfolgend namentlich aufgeführte Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2



Spruch zur Ausgabe

Wir müssen die ehrlichen Politiker unterstützen. Unser Pech: Die ergreifen meist nur unpopuläre Maßnahmen.

- Peter Ustinov -

Höche, Bürgermeister



Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2, 7 Nummer 1 Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfall-Verordnung, -PflanzAbfV-), § 107 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 7 Absatz 4, Satz 2, Satzung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen im Landkreis Nordhausen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung – KrW-/AbfS) wird nachfolgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

für das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt erlassen:

1. Das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt ist im Landkreis Nordhausen unter den in Punkten 2 – 6 dieser Verfügung genannten Voraussetzungen jeweils in der Zeit vom **15. bis 28. März** sowie in der Zeit vom **15. bis 28. Oktober** eines Kalenderjahres gestattet.
 2. Das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt darf nur erfolgen, wenn
 - a) das Material auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist,
 - b) das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden (insbesondere ist auf Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten, bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen),
 - c) eine Nutzung der Grünabfallentsorgung des Landkreises Nordhausen gemäß § 14 Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung nicht zumutbar ist.
 3. Das Verbrennen ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens 2 Werktage vor Beginn anzuzeigen.
 4. Es dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Farbe bzw. anderen Schutzmitteln behandelte Hölzer verbrannt werden.
 5. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
 6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind, eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
 7. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können.
 8. Diese Verfügung gilt bis auf Widerruf.
- BEGRÜNDUNG:**
Abfälle dürfen zum Zwecke der Beseitigung

gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Die Landesregierungen können gemäß § 27 Abs. 3 KrW-/AbfG durch Rechtsverordnung die Beseitigung bestimmter Abfälle oder bestimmter Mengen dieser Abfälle außerhalb solcher Anlagen zulassen, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht und eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.

Der Freistaat Thüringen hat von dieser Ermächtigungsgrundlage des § 27 Abs. 3 KrW-/AbfG in Form der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) Gebrauch gemacht. Nach dieser Verordnung dürfen pflanzliche Abfälle im Rahmen der Nutzung von Grundstücken grundsätzlich durch Verrotten oder Kompostieren entsorgt werden. Eine Verbrennung von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, kann ausnahmsweise gemäß § 4 Abs. 1 PflanzAbfV

erfolgen, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sowie eine Nutzung der von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist und keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht.

Nach § 7 Absatz 4, Satz 2, KrW-/AbfS gilt der Benutzungszwang bezüglich der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Nordhausen nicht für trockenem, unbelasteten Baum- und Strauchschnitt, welcher gemäß §§ 4 und 5 PflanzAbfV durch Verbrennen beseitigt wird.

Gemäß §§ 4 Abs. 2, 7 Nr. 1 PflanzAbfV legt der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis Zeiträume von jeweils zwei Wochen, in denen ein Verbrennen zulässig ist, fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, 99734 Nordhausen, Grimmelallee 23 eingelegt werden.

gez. Claus, Landrat LK Nordhausen

Lohnsteuerkarten werden übermittelt

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 werden in der Zeit bis zum 31.10.2003 übermittelt.

Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2004 erhalten, müssen diese bei ihrer Meldebehörde des Hauptwohnsitzes beantragen, um sie vor Beginn des Jahres 2004 bei ihrem Arbeitgeber abgeben zu können.

Nach Erhalt der Lohnsteuerkarte und vor Übergabe an ihren Arbeitgeber sollten unbedingt folgende Eintragungen auf ihre Richtigkeit überprüft werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit, Zahl der Kinderfreibeträge und die Steuerklasse.

Wenn sie unrichtige Eintragungen feststellen, so lassen Sie diese umgehend bei Ihrer Melde-

behörde berichtigen. Die Eintragungen dürfen nicht von Ihnen oder von Ihrem Arbeitgeber geändert werden.

Wenn die Eintragungen günstiger sind als es den Verhältnissen des Arbeitnehmers am 01. Januar 2004 entspricht, sind sie gesetzlich verpflichtet, die Lohnsteuerkarte bei Ihrer Meldebehörde ändern zu lassen. Sie müssen die Lohnsteuerkarte ändern lassen, wenn die Gemeinde eine günstigere Steuerklasse oder eine höhere Kinderfreibetragszahl eingetragen hat, als Ihnen zusteht.

Beachten Sie unbedingt auch die Hinweise in dem mit der Lohnsteuerkarte 2004 ausgehändigtem Informationsheft „Lohnsteuer 2004“.

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein

Am Donnerstag, dem **13.11.2003** findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus des **Ortsteiles Schiedungen** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein statt.

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2003
3. Informationen durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein
4. Diskussion und Beschluss zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein

5. Diskussion und Beschluss zum Nachtrags- haushaltplan 2003 der Gemeinde Hohenstein
6. Diskussion und Beschluss zum Haushalts- plan 2004 der Gemeinde Hohenstein
7. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
8. Nichtöffentlicher Teil (Grundstücksange- legenheiten, Personalangelegenheiten)
9. Beschluss zur Benennung einen Gemein- dewahlleiters für die Wahlen in 2004

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme abzusichern. Alle interessierten Bürger der Gemeinde Hohenstein sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Höche, Bürgermeister

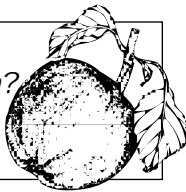
Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Die Sozialstation „Am Kohnstein“, Landkreis Nordhausen-West, Am Hagen 4, in 99735 Günze- rode, Telefon 03 63 35/2 90 90 hat nachste- henden Bereitschaftsdienst:

- 20.-21.09.2003 Schwester Elke, Sabine K., Sandra, Birgit, Sabine S., und Christiane
- 22.-26.09.2003 Schwester Elke, Sandra und Dagmar
- 27./28.09.2003 Schwester Elke, Sabine S., Sandra, Dagmar u. Christiane
- 29.09.-15.10.03 Schwester Sabine K., Doris und Dagmar
- 03.-05.10.2003 Schwester Doris, Sabine K., Christiane, Sabine S. und Dagmar
- 06.-10.10.2003 Schwester Sabine S., Elke und Sandra
- 11./12.10.2003 Schwester Elke, Sandra, Doris, Dagmar u. Christiane
- 13.-17.10.2003 Schwester Doris, Birgit und Christiane
- 18./19.10.2003 Schwester Elke, Sandra, Birgit, Sabine S. u. Christiane
- 20.-24.10.2003 Schwester Sabine S., Elke

- und Sandra
 - 25./26.09.2003 Schwester Sabine S., Birgit, Dagmar, Doris u. Christiane
 - 27.-30.10.2003 Schwester Doris, Birgit und Dagmar
 - 31.10.-02.11.03 Schwester Sabine K., Birgit, Elke, Sandra und Dagmar
- gez. Schw. I. Henkel

Lust auf ein 100-pro- zentiges Saftvergnügen? Dann lesen Sie auf Seite 15 unten!



Gabis & Doreens HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag	7.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-20.00 Uhr
Do./Fr.	8.00-17.00 Uhr
Samstag	7.30-12.00 Uhr

99755 Mackenrode • Hauptstraße 60
Telefon 03 63 36/5 66 63



Grüne Energien - Zukunft mit Natur

Europäische Biomassetage der Region 2003

Der stetige Preisanstieg der konventionellen endlichen Energieträger lässt alternative Energiequellen immer in den Mittelpunkt rücken.

Als Biomasse werden biogene Energie- und Kraftstoffträger aus nachwachsenden Rohstoffen zusammengefasst, welche in gasförmiger, flüssiger und fester Form vorliegen. Bei fester Form handelt es sich in erster Linie um Verbrennung von Scheitholz, Hackschnitzeln und Holzpellets. Aber auch Stroh und andre Haupt- und Nebenprodukte der Land- und Forstwirtschaft können den Anforderungen, wie bereits in der Praxis bewiesen, gerecht werden. Flüssige Bioenergieträger sind u. a. kaltgepresste Pflanzenöle oder deren Produkte.

Wichtigster Bereich ist die Kraftstoffherstellung auf Rapsölbasis. Dieses kann in reiner Form in umgerüsteten Motoren getankt werden oder wird

nach chemischer Umwandlung zu Biodiesel in Dieselfahrzeugen gefahren.

Gasförmige Bioenergie entsteht in Biogasanlagen, die umweltfreundliche Wärme und Strom bereitstellen können.

Wer das liest, sagte sich „Sicher ist dies alles sehr interessant! - Aber wo kann ich mich näher informieren?“ Dazu tragen erneut in diesem Jahr die Europäischen Biomassetage der Region bei. Hier werden vom 28. September bis zum 5. Oktober 2003, ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren, in vielen Regionen Europas Hersteller, Anwender sowie Förder- und Forschungseinrichtungen, die sich mit nachwachsenden Rohstoffen beschäftigen, ihre Einrichtungen für einen „Tag der offenen Tür“ einer breiten Öffentlichkeit für diese Art von Rohstoffverwertung zugänglich machen. Auch Thüringen nimmt erneut an der Aktion teil.

Alle Beteiligten sind nachfolgend veröffentlicht oder aktuell unter der Internetadresse: www.biomassetage.org abrufbar. Hauptkoordinator für Thüringen ist das Thüringer Zentrum für nachwachsende Rohstoffe der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

Ansprechpartner für Interessierte ist hier Frau Ormerod, Tel.: 036427/868111 oder per E-Mail: c.ormerod@dornburg.tll.de

Objekte:

- Spaßbad Brotterode, Am Bad 1, 98599 Brotterode, Telefon 0 36 22/6 90 80



KRANZ- & BLUMEN-BINDEREI

Florist-Meisterin
Elke Rothhagen

wir empfehlen uns mit Schnittblumen und Topfpflanzen. Auch für die Frühjahrsbepflanzung steht Ihnen eine große Auswahl zur Verfügung.

99735 Trebra
Lange Gasse 87
Tel. 03 63 37/4 03 02

Peter Slomczyk **Allianz** 

Generalvertreter der Allianz Versicherungs-AG
Mackenroder Hauptstr. 40 • 99755 Hohenstein
Telefon/Téléfax (03 63 36) 5 65 64

Sach- und Personenversicherungen
Bausparverträge und Kreditversicherungen
Finanzdienstleistungen

Mo. 9.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Di./Do. 15.00-18.30 Uhr • Mi. 9.00-16.00 Uhr
Fr. 8.00-13.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

Energie aus fester Biomasse/Hackschnitzelheizung (01.10.2003)

- Berufl. Gymnasium, Salzstr. 16, 99706 Sondershausen, Telefon 0 36 32/52 29 17
Energie aus fester Biomasse, Pelletheizung, Holzvergaserkessel (29.09.2003)
- Landschaftspflege-Agrarhöfe Kaltensundheim/Röhn, Mitteldorferstraße, 98634 Kaltensundheim, Energie aus fester Biomasse, Biogas (30.09.2003)
- Gemeindeverw. Obermehler, Hauptstr. 43, 99996 Obermehler, Telefon 036021/99985
Energie aus fester Biomasse, Biomasse Heizwerk (01.09. bis 31.10.2003)
- Landwirtschaftliche Produkt Verarbeitungen GmbH, Hauptstr., 99947 Henningsleben, Telefon 0 36 03/3 90 80 (02.10.2003)
Energie aus flüssiger Biomasse, Biodiesel-, Rapsölherstellung

gez. Dr. A. Vetter, Thür. Landesamt f. Landwirtschaft

Kleines Witzeckchen

„Ich sehe Schreckliches!“ verkündet die Wahrsagerin mit unheilvoller Stimme: „Ihr Mann wird morgen ums Leben kommen!“ – „Das weiß ich selbst“, fährt da die Kundin auf, „was mich interessiert: „Werde ich freigesprochen?“

Stöhnt der Lehrer: „Die Klasse ist so schlecht in Mathematik, dass mindestens siebzig Prozent eine Fünf bekommen!“ – Großes Gelächter aus der hintersten Reihe: „Ha, ha, – so viele sind wir doch gar nicht!“

STEFFEN STOSIEK

DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

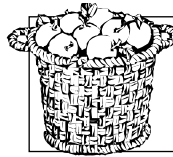
99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80

Taxivermittlung **TAXI**

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahrten zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer

99755 Hohenstein OT Schiedungen
Telefon 03 63 37/4 05 50



*Lust auf ein 100-prozentiges Saftvergnügen?
Dann lesen Sie auf
Seite 15 unten!*

FACHGEPRÜFTES BESTATTUNGSHAUS



Eckhard Schade
Nordhausen • Neustadt

*Wir bieten Ihnen Trauerhilfe
TAG und NACHT an.*

Telefon 0 36 31/90 02 90
Telefon 03 63 31/3 09 30

Hätten Sie es gewußt?

Wenn einer alles verträgt, sagt man: Der hat einen Magen wie ein Pferd. Aber der ist nichts gegen den des Krokodils. Die Verdauungssäfte des Krokodils enthalten soviel Salzsäure, daß sie sogar schon 20 cm lange Stahlhaken und eiserne Speerspitzen auflösen, die sie verschluckt hatten.

INGENIEURBÜRO HARTUNG

Bautentwurf • Baugenehmigung
Ausführungsplanung • Bauüberwachung
Bausachverständigengutachten

Büro: Am Dorfe 11 • 99755 Ellrich/OT Appenrode
Tel. (03 63 31) 4 20 58 • Fax (03 63 31) 4 20 59
E-Mail: IB.Hartung@t-online.de

10. Jahrbuch 2002 des Landkreises Nordhausen „Heute und einst“ erschienen

Zum 10. Mal ist ein Buch erschienen, das vom Landratsamt Nordhausen herausgegeben wird und den Titel „Heute und einst“ trägt. Das macht deutlich, dass sich die Beiträge mit der interessanten Vergangenheit der Region beschäftigen – aus heutiger Sicht betrachtet –, oder aber aktuelle Ereignisse aufgreifen, die des Merkens

würdig sind. Als besondere Zugabe enthält jedes Jahrbuch eine Chronik des Jahres, jetzt ist es die von 2002. Das Buch gibt also Auskunft über das verflossene Jahr, ist deshalb aber nicht veraltet, im Gegenteil. Das, was von den verschiedenen Autorinnen und Autoren bis dato in 308 Beiträgen aufgezeichnet wurde, beinhaltet Allge-

meingültiges über das Jahr hinaus. Hinzu kommen ungezählte Fotografien, die den sinnlichen Eindruck verstärken.

„Heute und einst“ sind Lesebücher über Geschehnisse, die sehr oft mit Personen verknüpft waren und sind. Sage und schreibe 53 Frauen

und Männer werden ausführlich vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Besonderheiten der Landschaft im Landkreis, man erfährt u. a. etwas über geographische und botanische Beschaffenheiten. Landesgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte finden sich in den Büchern. Auch beeindruckende größere und kleinere Denkmale werden mit ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte vorgestellt. Ebenso sind Sitten, Gebräuche und Sagen aufgezeichnet, die erzählen, wie witzig, dramatisch und einfallreich es hier zugeht und zugeht. Interesse finden natürlich die jeweiligen Jahresberichte über das Wettergeschehen, und wer wissen will, wie das Wetter in den vergangenen 13 Jahren war, der wird fündig. Auch das Arbeitsamt Nordhausen veröffentlicht alljährlich das, was sich hier auf dem Arbeitsmarkt tut.

Die Schar der Leser des Jahrbuches ist stetig gewachsen, und wer alle 10 Bücher besitzt, hat eine „Fundgrube“ in seinem Buchbestand. Dass mit dem 10. Jahrbuch 13 Jahre repräsentiert sind, resultiert daraus, dass im 1. Jahrbuch die Jahre 1990, 1991, 1992, 1993 dargestellt werden. Danach bekam jedes Jahr ein Buch für sich allein, die Seitenzahlen wuchsen, was zum einen dafür spricht, dass es genug Aufzeichnungswürdiges gibt, zum anderen, dass es an Autorenbeiträgen nicht mangelt. 86 Autorinnen und Autoren haben bis jetzt kürzere oder längere



HILPERT elektro GmbH

Installation - Elektrogeräte - Beratung und Verkauf
 EIB BUS Technik - Schaltschrankbau - Industrieservice
 Anlagenbau 20 kV - Kabel- und Rohrleitungsbau

D-99755 Hohenstein/Trebra • Lange Gasse 49
 Tel. 03 63 37/42 3-0 • Fax 03 63 37/42 3-30
 E-Mail: hilpert.elektro@t-online.de

Bestattungsinstitut Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
 99752 BLEICHERODE



Fachgeprüft zur Übernahme aller
 Bestattungsangelegenheiten
 Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht



Übrigens, im 10. Jahrbuch „Heute und einst“ können Sie auf 14 Seiten (in 5 Beiträgen) einen umfangreichen Einblick vom Werden der „Dichterstätte Sarah Kirsch“ in Limlingerode aneignen.

Beiträge für die Jahrbücher verfaßt. Vorwiegend stammen die Autoren aus dem Landkreis Nordhausen, und da vor allem aus der Rolandstadt. Aber auch von fernher senden Verfasserinnen und Verfasser ihre Texte, z. B. aus Bamberg, Berlin, Bonn, Erfurt, Hamburg, Hannover, Magdeburg oder Soest.

Seit Beginn der Herausgabe der Jahrbücher des Landkreises Nordhausen betreut der Verlag Neukirchner aus Nordhausen diese Publikation. Redaktion und Verlag sind bestrebt, ein solide gestaltetes und gedrucktes Werk herauszugeben. Der Preis blieb konstant, zuerst 20,00 DM, dann 10,00 Euro. Also, für das, was geboten wird, ein sehr preiswertes Angebot. Es ist Tradition, dass sich Handwerk, Industrie und Gewerbe vorstellen. So trägt dieser Teil seit 10 Jahren dazu bei, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Region in dieser dauerhaften Weise präsent ist.

Seit 3 Jahren wird das aktuelle Jahrbuch nach seinem Erscheinen in einer Autorenlesung im Plenarsaal des historischen Landratsamtes, Grimmeallee 23, vorgestellt.

Erhältlich ist das Buchwerk in den Buchläden des Landkreises oder direkt beim Verlag Neukirchner (Tel. 0 36 31/98 27 78). Es trägt die ISBN 3-929767-61-9.

**BESTATTUNGSINSTITUT
WESTERHAUSEN**
Tischlermeister • Haferungen
Immenröderstraße 11

- Rat und Hilfe im Trauerfall
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht erreichbar, Tel. 03 63 35/3 16



Zeit für Kinder

**Ihre mobile
Kinderbetreuung**

- VERTRAUENSVOLLE UND KOMPETENTE KINDERBETREUUNG
- „RUND-UM-DIE-UHR“ BETREUUNG
- FERIEBETREUUNG

- INDIVIDUELLE, FLEXIBLE UND KÜRZESTMÖGLICHE BETREUUNG
- AUSGESTALTUNG VON KINDERGESURTSTAGEN

Regina Noack
Dorfstr. 2 + 99735 Mauderode
Tel.: 0170 - 3 87 2996

**Gabi's
mobile Obstpresse**
... der rollende Saftladen!

**Gesunder Saft aus Ihrem Obst!
naturtrüb
100% Fruchtgehalt**

**... auch vor Ihrer Haustür und
gleich zum Mitnehmen!**

Gabriele Amdt • Hauptstr. 6 • 99735 Werther
Tel. 0 36 31 / 60 39 52 Mobil 0172 / 6 0119 53

Land-Waren-Haus

Flarichsmühle

bei Großwechungen



APFEL-Annahme
Di-Fr. 15-18 u. Sa 10-12 Uhr



**Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Montagebau Stilzebach

Tor- und Antriebstechnik
Garagentore
Haus- und Innentüren
Fenster - Rolläden

99755 Trebra, Kronsdorf 69
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr
Partner
für kom-
petenten
Komplett-
service

Wetter- regeln für September u. Oktober:

- Wenn zu St. Vincenz (27.9.) Ost- und Nordwinde wehen, wird im Januar viel Kälte vor dem Fenster stehen.
- Tummeln sich Ende September im Kuhstall noch Schwalben, gibt es keinen Winter – keinen ganzen und keinen halben.
- Gibt es Kastanien und Eicheln in Mengen, wird man sich lange am Ofen drängen, weil bis zum März die Eiszapfen hängen.
- Fällt im Oktober der Schnee in den Dreck, sind Kälte und Fröste noch ziemlich weit weg.

Ihr zuverlässiger MAZDA Vertragspartner!

**Autoland
Werther GmbH**

ZOOM-ZOOM
Testen Sie unsere
neuen Modelle!
Sie sind herzlich
willkommen!

30 Jahre MAZDA
Jubiläums-Leichtkauffinanzierung
ab 0,3% eff. Jahreszins
für alle MAZDA Neufahrzeuge.**

MAZDA 2 „COOL“

Limitierte Aktionsmodelle! Nur begrenzte Verfügbarkeit!

incl. Klima • Alu- Breitreifen • Sound-System



**Wir garantieren
SUPERGÜNSTIGE
Angebote!**

INSPIRATION PUR! • FRECH • CHICK • SICHER

incl. Editions Paket

- Alu Breitreifen
- „SL-Luminar“ High-QualityTönung
- Cer-Stereo-CD-System
- wahlweise Chrompaket oder Heckspoiler in Wagenfarbe

EDITIONS-SPAR-PREIS

ab **18.990,- €**

*1,8 Edition, 4 trg., zzgl. USt. Mst.

**PREISVORTEIL
ÜBER 2.200,- €****

**gegenüber empfohlener Hersteller-Preispolitik

MAZDA 6 „TITAN“ - Edition

LIMITIERTE SONDER-EDITION!

verschiedene Modellvarianten
MAZDA 6 Limousine 6trg.
MAZDA 6 „Sport“ Fließheck
MAZDA 6 „Sport“ Kombi

- modernste MZR Motortechnologie
- hochwertige Ausstattung
6x Airbag, 6 Konze ABS mit EBD,
ABS-Aufpfeilschutz,
D4-Norm steuerfrei, ZV mit FB,
Klima, elektr. FH v.,
Alu-Titanlack, Servosensitiv,
elektr. AS, glanz. Versicherungsschild,
hochwert. Interieur u.s.m.



Diesel-SPAR-Wochen bei MAZDA! • Wir zahlen 3 Jahre Ihre Kfz-Steuer*!

Am Mühlgweg 2 • 99735 Nordhausen/Werther

Tel.: (0 36 31) 46 80 80 • Fax: (0 36 31) 46 80 89 • Internet: www.autoland-werther.de • e-mail: info@autoland-werther.de

* außer MAZDA 2